



Beschluss Nr. 13 zu der 5. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung am 01.12.2018

Antrag: Richtlinie zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband und den Kreisfußballverbänden auf Grundlage des § 7 Finanzordnung des SHFV

Antragsteller: SHFV-Ausschuss für Qualifizierung, Kommission Finanzen und Controlling und geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat unter den Enthaltungen des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht, der Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Ehrenamt und Freiwilligenmanagement sowie der Vorsitzenden der Kreisfußballverbände Schleswig-Flensburg, Lübeck, Plön und Neumünster mehrheitlich beschlossen:

In der „Richtlinie zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband und den Kreisfußballverbänden auf Grundlage des § 7 Finanzordnung des SHFV“ werden die Nr. 2d) und Nr. 2e) gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Nr. 2d) Honorare für Talentfördertrainer des SHFV und der KFV

Der SHFV zahlt an seine Talentfördertrainer folgende Honorare:

- bei einer Abrechnung pro Einheit (45 Minuten): bis zu 24,00 € zzgl. Fahrtkosten
- bei einer (monatlichen) pauschalen Abrechnung: bis zu 200,00 € inkl. Fahrtkosten

Die KFV zahlen an ihre Talentfördertrainer folgende Honorare:

- bei einer Abrechnung pro Einheit (45 Minuten): bis zu 15,00 € zzgl. Fahrtkosten
- bei einer (monatlichen) pauschalen Abrechnung: bis zu 200,00 € inkl. Fahrtkosten

Der SHFV und die KFV zahlen an ihre Talentfördertrainer für Sichtungen ein Honorar von bis zu 15,00 € pro Spiel zzgl. Fahrtkosten.

Der SHFV und die KFV zahlen an ihre Talentfördertrainer bei Spielen/Turnieren folgende Honorare zzgl. Fahrtkosten.

- Cheftrainer: bis zu 12,50 €/Stunde; maximal bis zu 100,00 €/Tag
- Co-Trainer: bis zu 7,50 €/ Stunde; maximal bis zu 60,00 €/Tag
- Pädagogischer Betreuer: bis zu 9,50 €/ Stunde; maximal bis zu 75,00 €/Tag

Ein Honorarvertrag mit dem jeweiligen Trainer ist notwendig.

Nr. 2e) Honorare für interne und externe Referenten

Der SHFV und die KFV zahlen an ihre Referenten je angefangener Lerneinheit (45 Minuten) ein Honorar von maximal 15,00 € zzgl. Fahrtkosten.

Im Bedarfsfall und nach erfolgter schriftlicher Information des Vizepräsidenten Finanzen kann mit externen Referenten (z. B. Steuerberater, Mediziner, Therapeuten) ein hiervon abweichendes Honorar vereinbart werden.

Ein Honorarvertrag mit dem jeweiligen Referenten ist notwendig.

Begründung:

Die erfolgreiche Betreuung der jungen Talente im schleswig-holsteinischen Fußballverband kann nur durch bestens ausgebildete Trainer erfolgen. Diese Personen müssen ein pädagogisches Gespür sowie eine gute Fachkompetenz besitzen. In den vergangenen Jahren ist es nur mit viel Mühe gelungen, solches Personal zu gewinnen und an den SHFV zu binden. Durch die nunmehr nach 2006 erstmals angestrebte Erhöhung wird ein positives Signal an die bestehenden Fachkräfte gesendet und die Gewinnung vereinfacht.

Alle genannten Beträge sind Höchstbeträge und deren Anwendung erfordert jeweils die Zustimmung der Haushaltsverantwortlichen in den KFV bzw. dem SHFV. Eine Differenzierung zwischen SHFV und KFV ist bei den TF-Trainern erfolgt. Diese resultiert aus den unterschiedlichen Qualifizierungsmerkmalen für die Tätigkeit als TF-Trainer beim SHFV und den KFV, gemäß der aktuellen Ausbildungsordnung.

Die Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.